

Einheitsgemeinde  
Stadt Genthin

## **5. Änderung der Entgeltordnung für den Schwimmhallenkomplex einschließlich Sauna, Solarium und Imbissraum der Einheitsgemeinde Stadt Genthin**

Der Stadtrat der Stadt Genthin hat in seiner Sitzung am 27.03.2025 mit Beschluss-Nr. 2024-2029/SR-060 folgende 5. Änderung der Entgeltordnung beschlossen.

### § 1 § 4 Entgelttarife

Enthält folgende geänderte Gebührentatbestände:

Eintrittspreise **Schwimmhalle** (Eintritt bis 2 Stunden)

Einzelkarte	4,00 EUR
Wertkarte (10er), 1x Rabatt	36,00 EUR
Familienkarte (2 Erwachsene und max. 2 Kinder)	10,00 EUR
*Ermäßigte Einzelkarte	3,00 EUR
*Ermäßigte Wertkarte (10er), 1x Rabatt	27,00 EUR

Aktive Mitglieder der Feuerwehren Stadt Genthin mit Vorlage des gültigen Feuerwehr-Dienstausweises kostenlose Nutzung der Schwimmhalle, bis 2 Stunden für eine Einzelkarte.

Aktive Mitglieder der Feuerwehren Stadt Jerichow und Gemeinde Elbe-Parey mit Vorlage des gültigen Feuerwehr-Dienstausweises Nutzung der Schwimmhalle, bis 2 Stunden zu einem um 50 % reduzierten Entgelt für eine Einzelkarte.

### § 2 § 6 Inkrafttreten / Außerkrafttreten

Diese 5. Änderung der Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Genthin, den 27.03.2025

(Dagmar Turian)  
Bürgermeisterin